

Zweite Juristische Staatsprüfung 2008/1

(Arbeitszeit: 5 Stunden)
Überarbeitung 2010/2011

Auszug aus den Akten der Staatsanwaltschaft München I, Az.: 241 Js 230564/10:

Polizeipräsidium München
Kommissariat 232

16. Mai 2010

Strafanzeige gegen:

1. Gellert, Alexander, geboren am 23. Oktober 1979 in München, deutscher Staatsangehöriger, ledig, ohne Arbeit, wohnhaft: Maillingerstraße 14, 80636 München
2. Kühne, Klaus, geboren am 12. Februar 1976 in Murnau, deutscher Staatsangehöriger, ledig, ohne Arbeit, wohnhaft: Maillingerstraße 14, 80636 München
3. Jansen, Josef, geboren am 28. August 1980 in Frankfurt/Main, deutscher Staatsangehöriger, ledig, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft: Rupprechtstraße 8, 80636 München

wegen Verdachts des schweren Bandendiebstahls gemäß § 244a StGB.

Vorläufiger Ermittlungsbericht:

Am 16. Mai 2010 um 2.45 Uhr bestreiften die uniformierten Polizeibeamten Polizeiobermeister Schuler und Polizeimeisterin Katz, beide Polizeiinspektion 26, mit ihrem Dienstfahrzeug die Nanga-Parbat-Straße in 80992 München. Auf Höhe des Anwesens Nr. 175 fiel den Beamten in einer nicht erleuchteten Einfahrt ein weißer Kastenwagen VW LT, amtliches Kennzeichen "M - VW 2465", auf. Die hinteren Türen des leeren Laderaums waren geöffnet und die Laderampe ausgefahren. Personen waren zunächst nicht zu sehen. Die Beamten stellten ihren Streifenwagen auf der gegenüber liegenden Straßenseite ab und beobachteten die Situation.

Gegen 2.55 Uhr näherten sich von rechts zwei männliche Personen, die zusammen ein Motorrad Yamaha, amtliches Kennzeichen "M - YA 5923", schoben. Als sie gerade damit begannen, das Motorrad über die Rampe in den Laderaum des Kastenwagens zu verbringen, wurden sie von den Streifenbeamten einer Personenkontrolle unterzogen. Es stellte sich heraus, dass es sich um die oben unter den Ziffern 1. und 2. genannten Beschuldigten Gellert und Kühne handelte. Auf die Frage, was die beiden gerade machen würden, verweigerten sie jegliche Aussage. Eine Überprüfung des Motorrads ergab, dass das Lenkradschloss geknackt und zudem eine dem Schutz vor Diebstahl dienende Sicherungskette mittels eines Bolzenschneiders durchtrennt worden waren. Da sich der Verdacht eines Diebstahls im besonders schweren Fall aufdrängte, wurde den beiden Beschuldigten Gellert und Kühne die vorläufige Festnahme erklärt. Sie wurden zum Kommissariat 232 verbracht, wo der

Unterzeichner um 3.30 Uhr die Sachbearbeitung übernahm. Das Motorrad Yamaha "M - YA 5923" wurde samt der aufgeschnittenen Sicherungskette sichergestellt.

Erneut zum Sachverhalt vernommen äußerten die Beschuldigten nach ordnungsgemäßer Belehrung, keine Angaben zur Sache machen zu wollen. Während der Vernehmung ging auf dem Mobiltelefon des Beschuldigten Kühne um 3.45 Uhr eine SMS des oben unter Ziffer 3. geführten Beschuldigten Jansen ein. Mit Einverständnis des Beschuldigten Kühne wurde die SMS überprüft und folgender Inhalt festgestellt: "Na, wo seid ihr? Ihr wolltet euch doch melden! Hoffentlich ist diesmal nichts passiert." Da sich aus dieser SMS der Verdacht aufdrängte, dass einerseits der Beschuldigte Jansen von der Tat der beiden anderen Beschuldigten Kenntnis hatte und andererseits die Beschuldigten offenbar bereits mehrfach ähnlich gelagerte Taten begangen hatten ("diesmal"), bestand die Befürchtung, dass der Beschuldigte Jansen - gewarnt durch das Ausbleiben von Nachrichten von den festgenommenen Beschuldigten - Beweismittel beiseite schaffen könnte. Es erfolgte daher umgehend eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Bereitschaftsstaatsanwalt Dr. Diener von der Staatsanwaltschaft München I mit dem Ziel, bei den Beschuldigten Gellert, Kühne und Jansen Wohnungsdurchsuchungen nach Beweismitteln, insbesondere Motorrädern und Motorradteilen, durchzuführen.

Staatsanwalt Dr. Diener rief um 4.10 Uhr zurück und teilte mit, dass er die umgehende Durchsuchung der gemeinsamen Wohnung der Beschuldigten Gellert und Kühne in der Maillingerstraße 14, 80636 München, sowie der Wohnung des Beschuldigten Jansen in der Rupprechtstraße 8, 80636 München, und die Beschlagnahme aufgefundenen Motorräder beziehungsweise Motorradteile sowie etwaiger Computer aufgrund Gefahr im Verzug anordne.

Im Zeitraum von 4.50 Uhr bis 6.00 Uhr wurden die Wohnungsdurchsuchungen durch die Polizei wegen der Eilbedürftigkeit jeweils ohne Zuziehung von Dritten durchgeführt.

Dabei wurden in der Wohnung der Beschuldigten Gellert und Kühne 27 Teile eines zerlegten Motorrades der Marke BMW aufgefunden. Es fehlten jedoch der Motor sowie der Frontscheinwerfer. Bei den Einzelteilen befand sich auch ein Kfz-Kennzeichen "FFB - BM 8664". Eine Überprüfung ergab, dass das Kennzeichen einem Motorrad der Marke BMW zugeordnet ist, das am 2. April 2010 im Zeitraum von 1.00 Uhr bis 6.00 Uhr in Fürstenfeldbruck in der Dachauer Straße auf der Straße vor dem Anwesen Nr. 17 von unbekanntem Tätern entwendet worden war. Halter und Eigentümer ist Herr Manfred Zerbst, wohnhaft: Dachauer Straße 17, 82256 Fürstenfeldbruck. Der Zeitwert der Maschine betrug zum Zeitpunkt des Diebstahls 6.700,- €. Die Motorradteile sowie ein PC der Marke "Dell" wurden beschlagnahmt.

Bei der Durchsuchung in der Wohnung des Beschuldigten Jansen wurden keine tatrelevanten Gegenstände gefunden. Der Beschuldigte Jansen war nicht anwesend.

Nach den Durchsuchungen wurde schließlich Kontakt aufgenommen mit Herrn Frank Grieser, dem Halter und Eigentümer des Motorrades Yamaha "M - YA 5923". Dabei stellte sich heraus, dass Herr Grieser das Motorrad am Abend des 15. Mai 2010 gegen 21.00 Uhr in der Nanga-Parbat-Straße vor seinem Haus Nr. 187 (circa 300 Meter von der Einfahrt mit dem Kastenwagen entfernt) ordnungsgemäß auf der Straße abgestellt und versperrt hatte. Eine Nachschau durch Herrn Grieser ergab, dass das

Motorrad nunmehr, um 6.00 Uhr, nicht mehr am Abstellplatz war. Der Zeitwert des Motorrades beträgt 8.900,- €. Das Motorrad wurde kriminaltechnisch untersucht, in dem Vermerk hierzu vom heutigen Tag wurde die gewaltsame Überwindung des Lenkradschlusses festgestellt. Das Motorrad wurde anschließend Herrn Grieser zurückgegeben, der noch am heutigen Tag schriftlich Strafantrag stellte.

Da aufgrund der bisherigen Ermittlungen der Verdacht besteht, dass die drei Beschuldigten bereits über einen längeren Zeitraum Motorrad Diebstähle begehen, wird der Vorgang an die Staatsanwaltschaft München I abgegeben mit der Bitte um Prüfung, ob gegen die Beschuldigten Haftbefehle beantragt werden.

König
Kriminalhauptkommissar

Staatsanwaltschaft München I
Bereitschaftsdienst

16. Mai 2010

Vermerk

Um 3.50 Uhr rief Kriminalhauptkommissar König vom Kommissariat 232 an und schilderte einen Sachverhalt, wonach die Beschuldigten Gellert und Kühne unter dem dringenden Verdacht stünden, gemeinschaftlich ein Motorrad in der Nanga-Parbat-Straße in München entwendet zu haben. Es gebe aufgrund einer SMS Anhaltspunkte, dass auch der Beschuldigte Jansen involviert sei und dass die Beschuldigten bereits mehrfach ähnlich gelagerte Taten begangen hätten. Da Jansen derzeit auf freiem Fuß sei, bestehe die Gefahr von Beweisverlusten. Es werde daher die Beantragung eines Durchsuchungsbeschlusses bezüglich der Wohnungen der Beschuldigten angeregt, um gegebenenfalls weiteres Diebesgut aufzufinden und zu beschlagnahmen.

Von mir wurde umgehend telefonisch Kontakt mit dem zuständigen Bereitschaftsermittlungsrichter Dr. Anders, Richter am Amtsgericht München, aufgenommen und ihm der Sachverhalt mündlich unterbreitet. Dr. Anders teilte mit, dass er aufgrund einer bloß mündlichen Sachverhaltsschilderung nicht in der Lage sei, eine Entscheidung zu treffen. Wenn wegen der Kürze der Zeit seit Entdeckung der Tat keine schriftlichen Unterlagen vorlägen, müsse die Staatsanwaltschaft in eigener Kompetenz entscheiden.

Ich rief daher Kriminalhauptkommissar König um 4.10 Uhr wieder an und ordnete die Durchsuchung der Wohnungen der Beschuldigten Gellert/Kühne und Jansen sowie die Beschlagnahme gegebenenfalls aufgefundener Motorräder beziehungsweise Motorradteile sowie Computer wegen Gefahr im Verzug an, da konkrete Anhaltspunkte bestanden, dass der auf freiem Fuß befindliche Beschuldigte Jansen zeitnah Beweismittel beiseite schaffen könnte und daher bis zur Beschaffung und Weiterleitung schriftlicher Unterlagen an den Bereitschaftsermittlungsrichter oder bis zur Beantragung eines Durchsuchungsbeschlusses im normalen Geschäftsbetrieb am nächsten Morgen nicht zugewartet werden konnte.

Dr. Diener
Staatsanwalt

bitte wenden!

Staatsanwalt Dr. Diener übernahm am Morgen des 16. Mai 2010 selbst die Sachbearbeitung und beantragte Haftbefehle gegen die Beschuldigten Gellert und Kühne. Der zuständige Richter am Amtsgericht München erließ die Haftbefehle antragsgemäß und eröffnete diese den Beschuldigten am Nachmittag desselben Tages. Anschließend wurden die beiden Beschuldigten in die Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim verbracht. Gegen den Beschuldigten Jansen beantragte Staatsanwalt Dr. Diener wegen derzeit unklarer Beweislage keinen Haftbefehl.

Polizeipräsidium München
Kommissariat 232

23. Mai 2010

Ermittlungsvermerk

Die in der Wohnung der Beschuldigten Gellert und Kühne sichergestellten Motorradteile der Marke BMW wurden Herrn Manfred Zerbst vorgelegt. Aufgrund eines besonders einprägsam geformten Kratzers in der Verkleidung und der Seriennummer in den Teilen konnte Herr Zerbst die Teile eindeutig der ihm abhanden gekommenen Maschine "FFB - BM 8664" zuordnen.

Die Auswertung des bei den Beschuldigten Gellert und Kühne sichergestellten PC ergab, dass der Beschuldigte Kühne bei der Internetplattform eBay mit dem Benutzernamen "naschkatze06" registriert ist. Als Bankkonto, über das sämtliche Zahlungen im Rahmen der Internetversteigerungen über diesen Benutzernamen abzuwickeln sind, ist das Konto Nr. 23 099 11 bei der Deutschen Bank München angegeben. Es handelt sich dabei um ein Konto des Beschuldigten Gellert, wie die Bank telefonisch bestätigte.

Die auf Anfrage von der Firma eBay mit Schreiben vom 20. Mai 2010 übermittelten Unterlagen ergaben, dass unter dem Benutzernamen "naschkatze06" am 9. April 2010 ein Motor der Marke BMW zu einem Preis von 800,- € versteigert wurde. Ersteigerer war Hartmut Schmidt, Regensburger Straße 12, 92224 Amberg. Am 23. April 2010 wurde unter dem gleichen Benutzernamen ein Frontscheinwerfer der Marke BMW zu einem Preis von 100,- € versteigert. Ersteigerin war Laura Martens, Hohe Straße 56, 50667 Köln. Rückfragen bei den Ersteigerern ergaben, dass diese die ersteigerte Ware jeweils ordnungsgemäß per Post zugesandt bekommen haben; als Absender war jeweils der Beschuldigte Kühne angegeben. Den Kaufpreis haben sie jeweils auf das angegebene Konto des Beschuldigten Gellert überwiesen. Dass es sich um gestohlenen Gut handeln könnte, sei ihnen nicht bewusst gewesen; die Preise seien üblich gewesen. Aufgrund von Beschreibungen der Motorradteile und der jeweils eingravierten Seriennummer konnten die beiden Teile eindeutig der in der Wohnung der Beschuldigten Kühne und Gellert aufgefundenen Maschine zugeordnet werden.

Aus den von der Deutschen Bank München übersandten Kontoauszügen des Kontos Nr. 23 099 11 ergeben sich Geldeingänge am 14. April 2010 in Höhe von 800,- € und am 28. April 2010 in Höhe von 100,- €. Als Verwendungszweck ist jeweils "Versteigerung eBay" angegeben. Jeweils am Tag nach dem Geldeingang erfolgte eine Überweisung der Hälfte des jeweiligen Betrages auf ein Konto des Beschuldigten Kühne.

Bezüglich des Beschuldigten Jansen teilte die Firma eBay mit, dass dieser bei ihr über kein Benutzerkonto verfüge. Die Überprüfung der Bankkonten des Beschuldigten Jansen ergab keine Eingänge aus Internetgeschäften und keine Überweisungen von den Beschuldigten Gellert und Kühne.

König
Kriminalhauptkommissar

Polizeipräsidium München
Kommissariat 232

30. Mai 2010

Beschuldigtenvernehmung

Nach ordnungsgemäßer Belehrung äußert sich der Beschuldigte wie folgt:

Zur Person:

"Jansen, Josef, übrige Personalien wie bereits festgestellt."

Zur Sache:

"Also gleich zu Beginn: Mit der ganzen Sache habe ich nichts zu tun. Es stimmt zwar, dass ich Klaus Kühne in der Nacht vom 16. Mai 2010 eine SMS geschrieben habe, ich wusste aber nicht, dass Klaus und Alexander, mit denen ich gut befreundet bin, in der Nacht eine Diebestour unternehmen wollten. Ich dachte, die beiden seien auf einer Diskotour, das machen sie nämlich öfters. Meistens melden sie sich dann bei mir und fragen mich, ob ich mich noch anschließen will. Da ich wusste, dass die beiden unterwegs waren und ich noch Lust auf eine kleine Tour hatte, habe ich mich bei ihnen gemeldet. Mit dem Wort 'diesmal' wollte ich nur die Befürchtung zum Ausdruck bringen, dass die beiden möglicherweise etwas zu tief ins Glas geschaut haben, üblicherweise sind nämlich die Diskotouren der beiden durchaus feucht-fröhlich. Als ich keine Antwort auf meine SMS bekommen habe, bin ich einfach selbst los und erst um 8.00 Uhr wieder zu Hause gewesen. Dort habe ich erfahren, dass bei mir sowie bei Alexander und Klaus durchsucht worden ist und die beiden festgenommen sind.

Zu dem in der Wohnung von Alexander und Klaus gefundenen Motorrad BMW befragt kann ich mitteilen, dass ich das Motorrad erstmals circa Anfang April 2010 gesehen habe. Die beiden haben praktisch die ganze Zeit daran herumgeschraubt. Ich habe sie natürlich gefragt, wo sie die Maschine herhaben. Alexander und Klaus haben dann nur grinsend wörtlich geantwortet: 'Die haben wir uns besorgt'. Als ich dann fragte, ob sie sich das Motorrad auf legalem Weg beschafft hätten, sagten sie nichts und grinsten nur weiter. Für mich bestand kein Zweifel, dass sie sich das Motorrad nicht legal besorgt hatten. Auf welchem Weg sie die Maschine bekommen haben, weiß ich aber nicht. Alexander und Klaus haben einige Bekannte, die schon einmal mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind und denen ich die Weitergabe von Diebesgut zutrauen würde. Vielleicht haben sie das Motorrad aber auch selbst geklaut.

Klaus hat mal etwas mit eBay erwähnt, ich kann mich aber nicht genau daran erinnern. Ich war aber einmal dabei, wie sie ein Paket zur Post gebracht haben. Ich weiß aber nicht, was in dem Paket war. Ich kann mich nur daran erinnern, dass das Paket

bitte wenden!

an eine Adresse in Köln gehen sollte. Das war so Mitte/Ende April 2010."

Aufgenommen:

König
Kriminalhauptkommissar

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:
Josef Jansen

Polizeipräsidium München
Kommissariat 232

30. Mai 2010

Beschuldigtenvernehmung

Nach ordnungsgemäßer Belehrung äußert sich der Beschuldigte wie folgt:

Zur Person:

"Gellert, Alexander, übrige Personalien wie bereits festgestellt."

Der Beschuldigte wird aus der Haft vorgeführt. Seinem durch ordnungsgemäße Vollmacht ausgewiesenen Verteidiger Herrn Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Senner, Nymphenburger Straße 12, 80335 München, wird die Anwesenheit während der Vernehmung gestattet.

Zur Sache:

"Ich sage nur soviel: Den Diebstahl der Yamaha gebe ich zu. Ich habe zusammen mit Klaus die Nanga-Parbat-Straße abgesucht und die Yamaha gesehen. Wir haben dann gemeinsam die Sicherungskette mit einem Bolzenschneider durchgeschnitten und das Lenkradschloss geknackt. Als wir die Maschine in den Kastenwagen schieben wollten, wurden wir ja bereits geschnappt.

Zu der bei uns gefundenen Maschine der Marke BMW möchte ich gar nichts sagen.

Eines noch: Josef Jansen hat definitiv nichts mit der Sache zu tun."

Aufgenommen:

König
Kriminalhauptkommissar

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:
Alexander Gellert

Herbert Klar
Rechtsanwalt
Schleißheimer Straße 34
80333 München

6. Juni 2010

An die
Staatsanwaltschaft München I
(...) München

Staatsanwaltschaft München I Eingang: 9. Juni 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ermittlungsverfahren gegen Gellert, Kühne und Jansen, Aktenzeichen 241 Js 230564/10, zeige ich unter Vorlage einer Strafverteidigervollmacht an, dass ich Klaus Kühne vertrete. Mein Mandant macht keine Angaben zur Sache.

Bereits jetzt widerspreche ich der Verwertung von Erkenntnissen, die bei der Wohnungsdurchsuchung am 16. Mai 2010 gewonnen wurden. Die Durchsuchung sowie die Beschlagnahme der aufgefundenen Gegenstände sind rechtswidrig, weil eine richterliche Anordnung fehlt. Der Staatsanwalt durfte die Durchsuchungs- und Beschlagnahmeanordnung nicht wegen Gefahr im Verzug treffen. In einer Großstadt wie München muss rund um die Uhr ein Ermittlungsrichter zur Verfügung stehen.

In rechtlicher Hinsicht weise ich darauf hin, dass sich nach Aktenlage die Vorgänge am frühen Morgen des 16. Mai 2010 allenfalls als versuchter Diebstahl darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Klar
Rechtsanwalt

Die für die Beschuldigten angeforderten Bundeszentralregisterauszüge enthalten keine Eintragungen.

Vermerk für die Bearbeiter:

Die abschließende(n) Verfügung(en) der Staatsanwaltschaft ist/sind zu fertigen. Soweit ein strafbares Verhalten bejaht wird, ist eine Anklageschrift zu fertigen. Das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen ist erlassen. Von den §§ 153 - 154e StPO ist kein Gebrauch zu machen.

Soweit in der/den staatsanwaltschaftlichen Verfügung(en) ein Eingehen auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen nicht erforderlich erscheint, sind diese in einem Hilfgutachten zu erörtern.

Es ist davon auszugehen, dass eine weitere Sachaufklärung nicht möglich ist. Weiter ist davon auszugehen, dass Erlass und Fortbestand der Haftbefehle hinsichtlich der Beschuldigten Gellert und Kühne rechtmäßig sind.

Straftatbestände außerhalb des StGB bleiben ebenso wie Ordnungswidrigkeiten bei der Bearbeitung außer Betracht.

bitte wenden!